



Dolgesheim 24.04.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wie Sie sicherlich aus den Medien schon erfahren haben, ist heute bundesweit eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten¹.

Diese Erweiterung des bestehenden Gesetzes bringt auch für uns als Schule eine wesentliche Änderung mit sich: „... die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Co-2 getestet werden.“

Das bedeutet, dass ein Kind, das sich nicht zweimal in der Woche testet bzw. getestet wird, weder am Unterricht noch an dem Angebot der Notbetreuung teilnehmen darf.

Da der Sinn dieses Testes in der Erhöhung der Sicherheit an Schulen liegt und wir den Kindern und uns selbst einen größtmöglichen Schutz vor Ansteckung bieten wollen, haben sich die Gremien unserer Schule (Schulelternbeirat, Kollegium und Schulleitung) dafür ausgesprochen, dass nur die Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, die...

... sich bei uns in der Schule selbst testen oder

... einen Nachweis über ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum oder von einem Arzt mitbringen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Da der negative Test nunmehr zwingende Voraussetzung zum Schulbesuch ist, bedarf es keiner Einverständniserklärung mehr durch Sie. Bei den Kindern, die morgens in der Schule erscheinen, gehen wir davon aus, dass das Einverständnis der Eltern somit vorliegt.

¹ Dazu erhalten Sie heute ein Elterninformationsschreiben der Bildungsministerin Frau Dr. Hubig. Weiterhin lasse ich Ihnen mit dieser E-Mail wieder Datenschutzinformationen zukommen. Diese Schreiben finden Sie im Anhang.

Wenn Sie nicht wollen, dass sich Ihr Kind in der Schule testet, so haben Sie die Möglichkeit es einen Tag zuvor in einem Testzentrum oder bei einem Arzt testen zu lassen.

Nach wie vor werden wir Lehrer*innen kein Kind zum Selbsttesten zwingen. Sollte Ihr Kind die Selbsttestung bei uns in der Schule ablehnen und uns auch kein negatives Testergebnis einer anderen Stelle vorliegt, so darf es nicht am Unterricht teilnehmen. In diesem Fall werden wir Sie dann telefonisch informieren und Sie auffordern Ihr Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen.

Die Kinder, die nicht am Selbsttesten in der Schule teilnehmen oder kein negatives Testergebnis einer anderen Stelle vorweisen können, werden durch die Klassenleitung mit einem Arbeitsplan versorgt. Eine Versorgung mit Material über Moodle oder darüberhinaus Fernunterricht über BigBlueButton ist nicht vorgesehen.

Wenn Sie eine Testung bei Ihrem Kind grundsätzlich ablehnen und es sich daher nicht in der Schule selbst testen darf, bzw. auch bei keiner anderen Teststelle getestet werden soll, so teilen Sie das bitte der Klassenleitung Ihres Kindes mit, so dass Ihr Kind mit einem Arbeitsplan für das Lernen zuhause versorgt werden kann. Über alternative Formen der Leistungsbeurteilung dieser Kinder werden Sie die Klassenleitungen informieren und auch alles Weitere mit Ihnen besprechen.

Wir starten mit den verpflichtenden Tests am Dienstag, so dass Sie am Montag noch die Gelegenheit haben (falls Sie die Testung in der Schule ablehnen), Ihr Kind bei einem Arzt oder in einer anderen Teststelle testen zu lassen.

Somit werden ab der nächsten Woche die Testtage Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sein. Die Kinder testen sich immer direkt zu Unterrichtsbeginn. Sollte ein Kind ein positives Ergebnis beim Testen erhalten, so wird es von der Lehrkraft nach unten begleitet, wo Frau Dejas, unsere Schulsozialarbeiterin oder ich es in Empfang nimmt. Sie werden dann umgehend von uns angerufen. Wir bitten Sie, holen Sie Ihr Kind in einem solchen Fall schnellstmöglich ab. Bis zur Abholung wird Ihr Kind von uns betreut. Sie erhalten dann auch noch ein Informationsblatt, auf dem alle weiteren erforderlichen Schritte stehen.

Das Testkonzept des Landes und weitere Informationen können Sie hier nachlesen:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Zum Schluss möchte ich Sie noch über eine weitere Änderung im Infektionsschutzgesetz informieren, die den Schulbesuch betrifft: Die Regelung des Wechsel- und Fernunterrichtes ab einer bestimmten Inzidenz. Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 sein, so muss der Präsenzunterricht eingestellt werden, d. h. der Schulbetrieb wird eingestellt, eine Notbetreuung ist vorgesehen. Sollte dieser Fall eintreten, so werden wir Sie schnellstmöglich darüber informieren.

Wichtig für Sie zu wissen ist: Der Wechselunterricht, wie wir ihn im Moment durchführen, ist auf jeden Fall in dieser Form bis zu den Pfingstferien geplant.

Beenden möchte ich meinen Brief mit einer für uns sehr wichtigen Anmerkung:

Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Eltern zu den freiwilligen Selbsttests oder auch zu dem Tragen von Masken in der Schule ist uns klar, dass auch diese Nachricht von den verpflichtenden Selbsttests von Ihnen unterschiedlich aufgenommen wird. Dennoch möchte ich Sie an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies eine staatlich angeordnete Maßnahme ist, die wir als Schule umsetzen müssen. **Es ist nicht zielführend, bei der Klassenleitung oder der Schulleitung Widerspruch gegen diese Maßnahme einzulegen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Im Namen aller Kolleg*innen wünsche ich Ihnen noch ein schönes Wochenende, bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Barbara Neßler